

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs- / Änderungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 10.03.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 31.07.1999 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am in der Zeit vom 12.08.1999 bis 27.08.1999 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 20.10.99 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 11.11.1999 bis einschließlich 13.12.1999 öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 19.01.2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom 16.05.03 Az: 21 / 2511.2-18 / 10 gem. § 10 Abs. 3 BauGB genehmigt.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 23.05.03 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen - Schwenningen, den 26. MAI 2003

Jung



BESTÄTIGUNG

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen - Schwenningen, den 13.3.2000



Andreas Jung

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom 19.01.2000.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen - Schwenningen, den 14. MRZ. 2000



Andreas Jung